

Donnerstag.

Kr. 278.

27. November 1856.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus-gegeben.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr  
1½ Thlr. ; jede einzelne  
Nummer 2 Rgr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr  
für den Raum einer Zeile  
2 Rgr.

## Die Ansprache des bairischen protestantischen Oberconsistoriums.

(Schluß aus Nr. 277.)

Unter den weiter zu besprechenden Gegenständen kommen zunächst zwei in Betracht, nämlich: 3) der Agendenkern; 4) der Landeskatechismus. Beide Entwürfe sind auf die Anträge der letzten Generalsynode hin ausgearbeitet worden und haben als Vorlagen für die nächste Generalsynode ihre Genehmigung, und zwar der Agendenkern gemäß höchster Entschließung vom 28. Mai 1855, der Landeskatechismus vom 9. Juli 1856 erhalten. Von den Berathungen dieser Generalsynode wird es abhängen, ob und wieviel beide Schriften zum Gebrauch eingeführt werden. Diese Berathungen ist nicht vorgereiht, und was etwa sonst zum Verständniß der Vorlagen dient, ist in den sie begleitenden Erlässen genügend niedergelegt. Ramentlich wirkt hinsichtlich des Agendenkerns auf die sehr ausführliche Instruction vom 1. Juni d. J. verwiesen werden dürfen. Es soll dieser Entwurf dazu dienen, der Gemeinde den Zugang zu bewährten agendenkerns Schäden, welche die Kirchenordnungen bieten, wiederzueröffnen und die Grundlagen bezeichnen, auf welchen eine umfassende Kirchenagende erbaut werden müsse. Es wird der Erklärung nicht bedürfen, daß dieser Entwurf von provisorischer und facultativer Geltung für jetzt noch jede definitive Feststellung ausreicht. Der Kateschismusentwurf soll einem von den Geistlichen der Landeskirche empfundenen Bedürfnis entgegenkommen und hat als Anstellung zu einem fruchtbaren Unterricht des kleinen Kateschismus Luther's lediglich für die Zwecke der kirchlichen Jugendziehung Bedeutung. Der Lehrstoff selbst ist die kirchlich geltende, unter die Symbole unserer Kirche aufgenommene Schrift Luther's. In welcher Weise der Entwurf von der Geistlichkeit einer vorläufigen näheren Prüfung zu unterwerfen sei, ist in dem Erlaß bereits in dem Maße bestimmt, als es zur Erzielung eines sicheren und praktischen Resultats nothwendig erscheint. Es ist diesem nichts hinzuzufügen. Dagegen scheinen vorläufige Bestimmungen hinsichtlich 5) der Beichtordnung aus Miserandissse gestoßen zu sein, die freilich bei nur einiger Bekanntschaft mit den Bekennnisschriften unserer Kirche unmöglich zu erwarten waren. Zur Verständigung der Gemeinden diene zunächst Folgendes: Das, was unsere Kirche Einzelbeichte oder auch Privatbeichte nennt, war von der Reformationszeit her in der ganzen lutherischen Kirche üblich. Es wäre freilich dies eine unbegreifliche Thatzache, wenn unsere Privatbeichte Das wäre, was die katholische Kirche „Orenbeichte“ nennt, und von welcher unsere Bekennnisschriften oft genug in starken Ausdrücken sagen, daß sie zu verwerfen sei. Also jene Beichte verwirkt unsere Kirche, aber von der Beichte überhaupt sagt sie: sie sei beizubehalten. Es bedarf nur wenig Schärfe, um einzusehen, daß man nicht rathe kann, beizubehalten, was man mit Nachdruck verworfen hat, daß also handgreiflich Beichte und Privatbeichte im Sinne unserer Kirche etwas Anderes sein muß als Orenbeichte. Nun kann aber bei uns und an andern Orten vielsach Das außer Gebrauch, was unsere Kirche Privatbeichte nennt. Und doch erinnerte man sich Dessen, daß das Bekennniß der Kirche sagt: sie sei beizubehalten. Zugleich aber entstand da und dort Streit, wie das gemeint und wie es eingurichten sei. Die einen meinten, man müsse von Jedem ohne Unterschied die Privatbeichte verlangen, ehe man ihm das Sacrament des Heiligen Abendmahl's reiche. Die Andern sagten: nein, nach unserm Bekennniß ist die Beichte nicht göttliches Gebot, und darum frei; doch muß die Kirche in ihren Dienern sich zum Empfange dieser Beichte darbieten, damit deren Wohlthat nicht vergessen bleibe, sondern von Denen bedacht werde, die ihrer bedürfen. Dieser Streit mußte dem Kirchenregiment gegenwärtig sein, als die Generalsynode auf allerlei Unordnung im Beichtwesen, in der Annahme zum Sacrament u. dergl. hindiente und um vorläufige Abhülfe bat. Und je mehr zu befürchten war, daß man etwa hier und da in Misverständnis des Bekennnisses und in falschem Eifer Privatbeichte zu einem allgemeinen Gebot den Gemeinden machen könnte, umso weniger stellte es ratslich, die Frage von der Privatbeichte zu umgehen. Denn das Oberconsistorium ist mit dem Bekennniß unserer Kirche überzeugt und bleibt dabei, daß die Privatbeichte nicht ein göttlich Gebot und darum frei sei, dennoch aber die Kirche dafür sorgen müsse, daß man sich ihrer als einer Wohlthat frei bedienen könne. Was unsere Bekennnisschriften darüber sagen, ist ebenso klar. Sie sagen (Augsburgische Konfession Art. 25): „daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten sei.“ (Vergl. Apol. Art. 11.) Sie sagen, „daß man Niemandem drängen soll, die Sünde namhaftig zu erzählen“ (Augsburgische Konfession Art. 25). Hiermit wiederholt sie, was Luther vorher in seiner kurzen Vermahnung zur Beichte vom Jahre 1529 erklärt hat: „Von der Beichte haben wir allezeit also gelehrt, daß sie frei sein; oder was Luther nachher in seinem Unterricht der Visitatoren vom Jahre 1538 einschärfst: „Die päpstliche Beichte ist nicht geboten, nämlich alle Sünden zu erzählen.“ Wenn es nun im Augsburgischen Bekennniß Art. 11 heißt: „Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht lassen soll, wiewol in der Beichte nicht noth ist, alle Missethat und Sünden zu erzählen, dieweil doch Solches nicht möglich ist“ (Ps. 19, 13), so folgt von selbst aus den vorbergehenden Sätzen, daß solches „Erhalten“ auf dem Wege des Gebots und Zwanges unstatthaft und wider das Bekennniß wäre, auch wenn nicht im ersten Anhange zum Großen Kateschismus ausdrücklich stände: „Bist du ein Christ, so darfst du weder meines Zwanges, noch Papstes Gebot nichts überall, sondern wirst dich wol selbst zwingen und mich darum bitten, daß du solches midgest theilhaftig werden.“ Dad ist, was Luther anderwärts meint, wenn er sagt: „Wir dringen Niemandem, sondern ledsten, daß man zu uns dringt, gleichwie man uns zwingt, daß wir predigen und Sacramente relchen müssen.“ Denn das ist sonnenklar, daß, was nach unserm Bekennniß Gott nicht gebietet, die Kirche nicht Macht hat, als ein zwingendes Gebot zu setzen, noch daß sie darauf kommen kann, den Trost, den sie den erschrockenen Gewissen“ bringen will, von vornherein damit todizuschlagen, daß sie den freiwilligen Begehr in geleglichen Zwang umwandelt. Also wenn unsere Kirche die Privatbeichte erhalten will, geschieht es damit, daß sie sich zur Darbietung bereiterklärt und nicht ihre Nothwendigkeit, aber ihren Nutzen einschärfst. Und dies ist überall da am Platze, wo der Einzelne von besonderer Aufsichtung gequält ist, und versteht sich des Trostes der Sündervergebung. Da ist ihm zu rathe, daß er zum Geistlichen komme und ihm mithilfe, was ihn besonders quält, damit er für seinen besondern Fall erfahre und höre, wie und warum auch ihm der Trost der Vergebung hienieden nicht verschlossen sei, und sich an dem ihm sonderlich erhofften Absolution erfreue. Dad ist die Privatbeichte im engsten Sinne des Wortes. Wo der besondere Fall nicht vorliegt, reicht zum Empfange

der Vergebung das allgemeine Bekennniß des Einzelnen (Privatbeichte im weiteren Sinne) aus, daß er sich als Sünder fühle und bekenne. Denn so heißt es im Art. 6 der Apologie: „Von dem Erzählen der Sünden haben wir oben in unserm Bekennniß gesagt, daß wir halten, es sei von Gott nicht geboten. Denn daß sie sagen, ein jeglicher Richter muß erst die Sachen und Gebrechen hören, ehe er das Urtheil spreche, also müssen erst die Sünden erzählt werden se; dies thut nichts zur Sache. Denn die Absolution ist schlecht der Befehl, loszusprechen, und ist nicht ein neues Gericht, Sünden zu erfordern. Denn Gott ist der Richter, der hat den Apostel nicht das Richteramt, sondern die Gnadenexcommunication besohlen. Diejenigen loszusprechen, so es mög-ten, und sie entbinden auch und absolvieren von Sünden, welche uns nicht einfallen. Darum ist die Absolution eine Stimme des Evangelii, und ist nicht ein Urteil oder Gesetz.“ Es hätte von den Gemeinden unserer Kirche erwartet werden können, sie trauten dem Kirchenregiment zu, daß es um diese obersten Grundsätze des Bekennnisses wisse und an Alles eher denke, als wider das Bekennniß zu wollen, geschweige denn zu handeln. Es kann und darf von Zwang und Gebot der Privatbeichte als Aufzählung einzelner Sünden nirgends die Rede sein, und nicht einmal eine Frage daran der bevorstehenden Generalsynode vorgelegt werden, da nach unserm Bekennniß hier allewege gar nichts fraglich ist. Nur das ist die Frage, auf welchem Wege man denn den Einzelnen nahelegen und leicht machen könne, etwas zu begehrn, was ihnen unter Umständen höchst heilsam sein kann, und von dessen Begehr sie zur Zeit vielleicht nichts abhält als die Scheu vor Ungewohntem und die Unwissenheit darüber, was denn eigentlich unsere Kirche im Gegensatz zur Ohrenbeichte unter Privatbeichte versteht. Die Ohrenbeichte ist eben die durch Gesetz und Gebot befohlene Aufzählung der den Einzelnen begangenen Sünden, von welcher gesetzlichen Beichte unsere Kirche nichts weiß. Nach dieser Auseinandersetzung kann über den Sinn des Erlaß vom 2. Juli kein Zweifel sein; was dort als anzustrebendes Ziel genannt ist, kann in keiner Weise als Vorschrift im gesetzlichen Sinne gefaßt werden, wodurch der Gebrauch der Absolution und des heiligen Sacraments an andere Bedingungen geknüpft werden würde, als Gottes Wort geboten hat. Die Oberconsistorialerlaß waren aber an die Geistlichkeit gerichtet, welcher man ein Verständniß ohne weitere Auseinandersetzung zutrauen konnte. Wenn diese Erlasse, ohne nähere Verständigung über Das, was sich freilich für ein lutherisches Kirchenregiment von selbst versteht, unter die Gemeinden gekommen sind, so ist das nicht die Schuld der obersten Kirchenstelle, obwohl die an den Tag gekommenen unglaublichen Misverständnisse vorher nicht für möglich zu erachten waren. Man gibt sich der Zuversicht hin, daß diese bestimmte und unveränderbare Erklärung des Kirchenregiments über den fraglichen Punkt Alle beruhigen werde, welche irregelmäßige Benutzung schopfen. Indem wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß in der betreffenden Entschließung keine neuen dispositiven Beschlüsse getroffen, sondern einerseits nur bereits bestehende Ordnungen näher vorwirkt, andererseits lediglich Zielpunkte bezeichnet werden sind, welche auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung angestrebt werden können. Zuletzt sind noch alle die Erlasse zusammenzufassen, welche 6) der Erhaltung kirchlicher Ordnung und Zucht dienen sollen, und theils dazu bestimmt sind, die Geistlichen vor ungehörlichen Zumutungen und die Gemeinden vor willkürlichen Maßnahmen vorläufig zu sichern, theils Punkte bezeichnen, welche zuerst eine reisliche Ermittlung des gegenwärtigen Thatsandes fordern, ehe sie nach Anträgen der letzten Generalsynode auf der nächsten Generalsynode zu weiterer Verarbeitung kommen. Ehe man aber hierauf weiter eingeht, muß zur Abwehr etwaiger Misverständnisse in Bezug auf die Entschließung vom 9. Juli, die persönliche Anmeldung der Verlobten bei Proklamationen und die Ausgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung betreffend, darauf ausmerksam gemacht werden, daß nach dem klaren Wortlaut derselben auf den Antrag der Generalsynode, welche die persönliche Anmeldung Verlobter als Pflicht ausgesprochen wissen wollte, nicht eingegangen worden ist. Dagegen mußte heraus Veranlassung genommen werden, den Geistlichen geeignete pastorale Rathschläge zur Wahrnehmung ihrer seelsorgerlichen Thätigkeit nach dieser Richtung zu ertheilen. Seelsorge aber kann ihrer Natur nach nicht aufzugeben, sondern nur dargeboten werden. Hinsichtlich der unter Ziffer 6 zusammengefaßten übrigen Erlasse ist vor allem zu bemerken, daß man heutzutage unter dem Begriff Kirchengut das Verschledeste zusammenwirkt, und daß eine grobe Versorrenheit in Bezug auf Das herrscht, was in dieser Sache nach den Prinzipien unserer Kirche festzuhalten ist. Es mag da vorläufig hervorgehoben werden, daß unsere Kirche eben Das nicht kennt noch will, was in andern kirchlichen Gemeinschaften unter diesem Namen in der Gestalt eines äußerlich gesetzlichen und polizeilichen Instituts besteht. Was sich nun aber weiter in der Gegenwart auf kirchlichem Gebiete bewirkt macht, das sind die Extreme zweier ganz entgegengesetzter Strömungen, zwischen welchen die rechte Mitte gesucht und erstreckt werden muß. Das Eine ist das Streben nach völliger Universalität; das Andere ein Rückfall in gesetzliches Weinen. Kommt das Erste zur Herrschaft, so ist es mit kirchlichem Verband überhaupt aus; kommt das Zweite Raum, so bringt sich die Kirche um ihren besten Segen und stärkt nur das erste Element. Aber davon abgesehen liegt bereits in unserm Bekennnisschriften die Verwerfung des gesetzlichen Wesens als eine Thatsache vor. Unsere Kirche hat als einen „irrtigen Artikel“, gleichviel von welchen Vorausestellungen die Urheber dieser Meinung ausgingen, die Lehre verworfen, nach welcher man zum wesentlichen Kennzeichen der wahren Kirche den Bestand eines sozusagen juristischen Fuchtwahrs mache. Wir verwerfen, sagen sie, die Lehre, „daß keine rechte christliche Gemeinde sei, da kein öffentlicher Aufschluß oder ordentlicher Prozeß des Bannes gehalten werde“ (Concord.-Formel II. Thess. 12. Cap., irrite Artikel der Schwefeldauer). Nichtdestoweniger taucht hier und da jetzt wieder eine Ansicht vom Begriff der Kirche auf, welche auf das Haar jenem alten von der Kirche verworfenen Irrthum gleich. Was uns betrifft, so bedarf es nicht der Sicherung, daß wir auch in diesem Punkte bei dem Bekennniß unserer Kirche beharrlich stehen bleiben. Denn was unserer Kirche obenansteht und stehen muß, das ist die Zucht durch die Predigt des göttlichen Worts. Sie arbeitet an der Wiederherstellung gottgemäßen Lebens durch Gottes Wort von innen heraus, nicht durch menschliche Maßregeln von außen hinein. Sie hält, wie schon oben gesagt, Das als den eigentlichsten Begriff der Kirche fest, daß die Kirche nicht zum Amt des Richters, sondern zu dem der Guadenerverwaltung berufen ist. Daz sie hierbei die Gnade Gottes nicht Denen verkündigen kann, die ihr beharrlich widerstreben und nicht von ihr richten wollen, daß sie den kirchlichen Segen und die kirchlichen Ehren nicht da zuhaben kann, wo man sich ihrer völlig unwürdig gemacht hat, bedarf es keines besondern Influsses und keiner besondern Sogung; denn dafür hat die Kirche Gottes Befehl in

Gottes Wort. Dahin ist aber zu sorgen, daß auch hierin nicht der Einzelne nach Beleben und Willkür, in Unverstand und fleischlichem Eifer zufahre, und darum ist für nöthig befunden worden, das Versfahren des Einzelnen an höheres Erwissen zu binden. Es muß in Bezug auf Sünde der Gnadenmittel und der kirchlichen Segnungen sowol die Gemeinde vor willkürlicher und unberechtigter Vorenhaltung, als der Diener der Kirche vor unwürdigen Nutzungen sichergestellt werden. Dieser Schutz, der nach beiden Seiten hin nothwendig ist, ist etwas ganz Anderes als Das, was man im jetzt läufigen Sinne des Worts Incht zu nennen pflegt. In Bezug auf Letzteres hat zur Zeit noch gar nichts angeordnet werden wollen noch können, da die Entschließung vom 2. Juli in Betreff der Wiederherstellung der Altenzucht nur der einfache Vollzug der allerhöchsten Entschließung vom 7. Jan. d. J. ist, welche die Verhandlungen der im Jahre 1853 abgehaltenen Generalsynode beschiedet. In Bezug auf den vorher erwähnten Schutz aber ist nur näher normirt worden, was die bekenntnismäßigen Rechte der Geistlichen wie der Gemeinden zu sichern dienen. Dass der obersten Kirchenbehörde bei solcher Sicherstellung die Gemeinden ebenso sehr als die Geistlichen am Herzen liegen, das ist selbstverständliche Pflicht, und es wird dies, wo es noththut, mit der That erwiesen und jedes eigenmächtige Vorgehen geahndet werden. Für Beseitigung aber von Schwierigkeiten in der Art des Vollzugs werden sich die geeigneten Wege sicher finden lassen. Zu der Geistlichkeit unserer Kirche aber wird das Vertrauen gegeben, daß sie allezeit der Verantwortung eingedenkt bleibe, die auf ihr liegt, und ihres Amtes im evangelischen Geiste, frei von gesetzlichem Wesen und fleischlichem Eiser walte. Denn daran geben auch die besten Bestrebungen zuhanden, und die heilsamsten Anordnungen können durch Miserstand und falschen Gebrauch Decret, bei welchen der Vollzug ist, ihrer Absicht völlig widersetzen, ein Gegenstand des Misstrauens werden. Darum spricht der Apostel Paulus zu Denen, die in Ephesus zu Bischöfen gesetzt waren, zuerst und vor allem: „So habt nun Acht auf euch selbst“ (Apostolgesch. 20, 28). Nachher erst sagt er: „Und auf die ganze Heerde.“ Denn es ist Alles eitel Werk und fruchtlose Bemühung, an der Gemeinde zu bauen, so nicht die Hirten vorangehen und haben Acht auf sich selbst, halten zuerst sich selbst in Acht, ein Jeder für sich und Alle sich gegenseitig. Das Beispiel und Vorbild ist die Macht des rechten Hirten. Fehlt es da, so bieten aller Welt Decrete und Verordnungen keinen Halt. Die Kirche kommt aber überaupt in Dem, was Zucht im eigentlichen Sinn, nämlich Pflege öffentlicher Ordnung und Abwendung öffentlichen Negerthuts heißt, nicht mit Decreten und Verordnungen. Sie weiß zu unterscheiden, was Sache des weltlichen Richterstuhls und was geistlichen Amts ist. „Wo uns Christus“, sagt Luther, „nicht mehr hätte geben wollen mit den Schlüsseln, denn Gewalt äußerliche Gesetze und Gebot zu stellen, hätte er sie wol mögen behalten; die Christenheit könnte ihrer wol gerathen.“ (Schrift von den Schlüsseln vom Jahre 1530.) Am allerwenigsten trägt unsere Kirche und das gegenwärtige Kirchenregiment Verlangen nach Herstellung einer geistlichen Gerichtsbarkeit und Strafgewalt. Das geistliche Amt hat nicht für sich allein Das in Anspruch zu nehmen, was nach Christi Wort Matth. 18, 17 Sach der ganzen Gemeinde ist, zu welcher Gemeinde eine christliche Obrigkeit eben auch mit gehört. Kirche und kirchlich Amt löst ihre Aufgabe nicht mit Polizeiverordnungen und polizeilichen Instituten, sondern mit Zucht und Ermahnung zum Herrn aus Gottes Wort, nicht mit Strafartikeln, sondern mit dem göttlichen Befehl zur Buße und Befehlung. Zur Mithilfe ist darin die Gemeinde in ihrem christlichen Gemeindeleben allerdings vertraut. Wenn der Freund an dem Freunde, der Nachbar an dem Nachbar thäte, was eines Christen Pflicht ist, so wäre der Zucht geblossen, und die Sache mache sich von selbst. Daneben helfen auch gat wohl ländliche Gemeindebräuche und Gemeindesitten, die Träger christlichen Ernstes und Gemeinfusns, und was in dieser Beziehung noch hier und da lebendig ist, war und ist das Kirchenregiment bestrebt zu erfahren, damit das nicht verwahrlost, sondern vernünftig gepflegt werde. Aber so thöricht ist es nicht, zu wöhnen, daß solche Bräuche und Ordnungen sich auf Befehl und durch Verordnung nach Belieben verpfangen lassen, und daß die Gemeinden durch Decrete umgestellt werden können, zu thun, was Ausfluss christlichen Lebens sein muß. Denn dieses Leben kommt nicht auf dieklynikischem Wege, sondern allein auf dem freilich langsamern Wege des allmäßigen Einsführens und Einlebens in Gottes Gnadenwort und seinen heiligen Gnadenwillen. Diesen Weg zu gehen und zu zeigen, sind die Träger des Amtes gewiesen, und zwar in aller Geduld. Denn Geduld thut auch hier noth, wollen wir anders die Verheizung erden. Diese Worte der Verständigung, Belehrung und Ermahnung hat die unterfertigte Stelle zunächst an die Geistlichen, durch sie an die Gemeinden richten wollen. Wer etwa irregeworden war und nicht wußte, wie urtheilen, wird jetzt wissen, was das Kirchenregiment will. Bei gutem Willen jedoch führt mit Gottes Hülfe auch der Widerspruch zu diesem Verständniß der Wahrheit. Die Gnade Gottes möge diesen Segen auch auf diese offene Ansprüche legen, damit unsere Kirche in Handreichung aller ihrer Glieder behalte, was sie hat, und fest im Glauben, rechtschaffen in der Liebe, wache in allen Stücken an Dem, der das alleinige Haupt ist, Jesus Christus, hochgelobt in Ewigkeit. München, 8. Nov. 1856. Königlich bairisches protestantische Oberconistorium. Harlez. Lieberich.

### Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Nov. Wie man in gutunterrichteten Kreisen annimmt, wäre der holstein-lauenburgische Bundesstaatsgesandte, Dr. v. Bülow, zum demnächstigen Minister des Auswärtigen in Kopenhagen ausersehen. Dr. v. Bülow trat seine gegenwärtige Stellung bekanntlich im Jahre 1850 an. (Allg. Z.)

Preußen. :: Berlin, 25. Nov. Der diesseitige Gesandte am kaiserlich französischen Hofe, Graf v. Hatzfeld, wird, nach hier eingetroffener Meldung, heute Abend oder morgen hier eintreffen. Hierher beschieden ist der Graf v. Hatzfeld aus Anlaß der vorgestern hier eingetroffenen Meldung, daß der schweizerische Bundesrat das von Hrn. v. Sydon wiederholt gestellte und von den Gesandten Österreichs, Baierns und Badens unterstützte Verlangen auf unbedingte Freigabe der gefangenen neuenburger Royalisten abgelehnt habe. Im Unrecht dürften indessen Diejenigen sein, welche infolge dessen in der hierherberufung des Grafen Hatzfeld bereits ein Zeichen für eine baldige Anwendung der ultima ratio gegen die Schweiz erblicken zu müssen glauben. Allerdings ist die Anwendung der Waffengewalt von Preußen in Aussicht genommen, und es ist auch nicht zu leugnen, daß der Eintritt einer solchen Eventualität durch die jüngste Entscheidung des schweizerischen Bundesrats eher näher als ferner gerückt ist; allein es ist andererseits auch nicht außer Acht zu lassen, daß die Möglichkeit weiterer Unterhandlungen noch keineswegs ganz abgeschnitten sein dürfte. Von Bedeutung dürfte in dieser Beziehung die Antwort sein, welche der schweizerische Bundesrat auf die dem General Dufour gemachten Eröffnungen nach Paris gelangen läßt. Sollten indessen alle weiteren Verhandlungen und Verständigungsversuche gleichwohl als überflüssig erscheinen, so

wird der Anwendung der Waffengewalt von Seiten Preußens doch immer noch eine Anrufung der Intervention der Großmächte vorhergehen müssen. Auch kommt in Betracht, daß die Chancen für den Zusammentritt des zweiten Pariser Congresses sich in den letzten Tagen etwas günstiger gestaltet haben dürften. Wir kommen auf diesen Punkt weiter unten zurück. Sollten sich die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung hegen zu dürfen glaubt, erfüllen, so liegt es nahe, daß man preußischerseits gewiß nichts unternehmen wird, bis die zweite Conferenz über die neuenburger Angelegenheit gesprochen haben wird. Kann man zuletzt der starren Haltung der Schweiz gegenüber zu keinem Ziele gelangen, so ist die Ehre Preußens zu sehr verpfändet, als daß man sich dann zu dem Unvermeidlichen nicht verstellen müßte; es wird dies aber ganz gewiß erst dann geschehen, wenn alle Mittel zur Herbeiführung einer friedlichen Verständigung erschöpft sind. Ein Krieg im Herzen Europas ist kein Spaß, und seine Consequenzen können, bei der dermaligen allgemeinen Lage der Dinge, leicht unabsehbar werden. Preußen wird, gewünscht, darum freilich nichts unterlassen, was seinem Recht und seiner Ehre als nöthig erscheint; zu dem Neuersten wird man sich hier aber auch nur im alleräußersten Falle verstehen, und überreilt wird man in dieser wichtigen Frage ganz gewiß nicht handeln. Der Hierherkunft des Grafen Hatzfeld wird daher zunächst nur noch eine vorwiegend diplomatische Bedeutung beizulegen sein. — Zu unserer Mittheilung über den Inhalt des jüngsten russischen Circulars haben wir noch einen Nachtrag zu geben. Wir haben gesagt, daß Russland auf den Besitz der Schlangeninsel verzichte, die Frage in Betreff Bolgrads aber der Entscheidung des beantragten zweiten Pariser Congresses anheimgegeben wissen wolle. Hier ist noch des Umstandes zu gedenken, daß Russland, um England und Österreich zur Beschickung der zweiten Conferenz eher zu bewegen, in Betreff Bolgrads gleichzeitig auch bereits den Vorschlag zu einer vorgängigen Verständigung gemacht hat. Dieser Vorschlag geht dahin, daß Russland die Stadt Bolgrad zwar in seinem Besitz behalten, jedoch, um die Bedenken Österreichs und Englands, daß Russland von Bolgrad aus durch den Palpussee zur Donau gelangen könne, zu beseitigen, bereit sein will, zwischen der Stadt Bolgrad und dem Palpussee einen Damm aufwerfen zu lassen, welcher als neutrales Gebiet angesehen werden solle. Aus diesem Vorschlage glaubt man die vorhin erwähnten günstigen Chancen für das Zustandekommen der beantragten zweiten Conferenz folgern zu sollen. — Die Verhandlungen des Dr. Falkenthal'schen Prozesses haben gestern wirklich begonnen; dieselben werden wahrscheinlich noch bis morgen Abend währen, da die Zahl der zu vernehmenden Zeugen ziemlich groß ist. Dr. Falkenthal ist in dem bekannten Prozesse wegen Vorbereitung zu einem hochverrätlerischen Unternehmen bekanntlich zu acht Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Er verbüßt diese seine Strafe in dem Zuchthause Lichtenburg in der Provinz Sachsen, von wo er zu der gegenwärtigen Prozessverhandlung hierhergebracht worden ist. In den wenigen Jahren, die Dr. Falkenthal im Zuchthause bis jetzt zugebracht, hat seine Gesundheit ungeheuer gelitten. Sein Aussehen ist bleich, seine früher so männliche und helltönende Stimme hat sich in ein leises Flüstern verwandelt. Er erklärt gestern selbst, daß er an den Pforten der Ewigkeit siehe und daß er darum die unbedingte Wahrheit sagen werde. Seine frühere Aussage, von der Kinkel'schen Flucht nichts gewußt zu haben, hielt er aufrecht. Diese Aussage besteht hauptsächlich darin, daß der Student Schurz, durch den die Flucht Kinkel's bekanntlich hauptsächlich bewirkt worden, allerdings öfter zu ihm gekommen sei, daß er jedoch von dessen Absicht keine Kenntnis gehabt, auch dessen rechten Namen nicht einmal gewußt habe, indem derselbe sich ihm als einen Hrn. Güsten, unter welchem falschen Namen Schurz sich damals in Berlin aufhielt, vorgestellt habe. Ein anderer Verurtheilter aus demselben früheren Prozesse, in welchen Dr. Falkenthal verwickelt war, der Dr. phil. Ladendorf, der sich als Geisteskranker bisher in der hiesigen Charité befunden hat, ist gestern nach demselben Zuchthause Lichtenburg, in welchem auch Dr. Falkenthal seine Strafe abbüßt, von hier abgeführt worden. Es scheint demnach, daß die Geisteskrankheit des Dr. Ladendorf sich invizieren wieder gehoben.

\*\* Berlin, 25. Nov. Ein sehr wichtiges Moment, welches auf die Entscheidung der zwischen Preußen und der Schweiz obschwebenden Differenzen von bedeutendem Einfluß werden kann, ist unsers Wissens bisher noch gar nicht hinreichend gewürdigt worden. Die Sache liegt bekanntlich so, daß Preußen als conditio sine qua non die bedingungslose Freilassung der neuenburger Royalisten fordert, während die Eidgenossenschaft hinzwiderum vor allem die Verzichtsleistung Preußens auf seine Rechte an Neuenburg verlangt. So stehen sich die beiden Parteien schroff gegenüber, und doch ist, wenn nicht alle Anzeichen trügen, auf beiden Seiten der Wunsch nach einer baldigen friedlichen Lösung der Wirten gleich lebhaft. Charakteristisch für die Situation ist nun, daß ein bisjetzt, wie es scheint, wenig beachteter Umstand den Bemühungen der beiden Parteien, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen, eine nur sehr gemessene Frist gönnt. Die oberste Bundesbehörde der Schweiz hat nämlich infolge der einheimischen Gesetzgebung während des noch schwelbenden Prozesses gegen die neuenburger Royalisten die Befugnis, die Untersuchung ihren regelrechten Gang genommen und der kompetente Gerichtshof seinen Urtheilsterspruch gefällt hat, dann steht dem Bundesrat keine Befugnis zur Begnadigung mehr zu. Es bedarf keiner weiteren Hinweisung, wie sehr Preußen sowol als die Schweiz alle Ursache haben, auf diesen Umstand, dessen Beseitigung durchaus nicht thunlich ist, ihre größte Aufmerksamkeit zu richten, da derjenige der streitenden Theile, durch dessen Schuld die durch die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen bedingte

verhältnisse ohne

Kirch-

6900  
schnit  
Beric

„Dr.  
geste  
schen  
London  
den p  
doner  
unsere  
zu ur

wird,  
ben a  
terlich  
hern C  
ungefe

mer  
vom  
h. 30  
bekenn  
delt.

weitest  
zung  
nuß de  
bensbe  
terstütz  
Beschl  
Anträg  
in Den  
politisch  
zuerken

der W  
wir wi  
wenig  
serer E  
Frauen  
chen Ga  
Eisenac  
therkap  
dung g  
pfänger  
beziehur  
Thatsac  
deutschf  
darf.   
Krone  
das He  
sind wi  
schwere  
deutung  
den Alt  
Gabe de  
niederge

Der  
trafen d  
einen B  
men. Ze  
tend der  
blick da  
Blumen  
zweiten  
Nov. be  
menstag  
die hoh  
Frühe si  
der bis  
Aufenth

— Na  
Kaiser  
pen geha  
Offenb  
und die  
lichen P  
vorwärts  
Die Art

verhältnismäßig kurze Frist zur Verständigung erfolglos verstreichen würde, ohne Zweifel eine schwere Verantwortung auf sich laden könnte.

— Berlin, 25. Nov. Nach einem Bericht in der hiesigen Evangelischen Kirchentagkonferenz schwebten noch vor kurzem in einem einzigen Jahre über 6900 Scheidungsprozesse. Die Zahl der Scheidungen sei durchschnittlich 5000. Die Beschränkung der Scheidungsgründe wurde in dem Bericht unter Darlegung der Gründe gefordert.

— Der Allgemeine Zeitung schreibt man aus Berlin vom 25. Nov.: „Dr. Morris Moore, der vorgestern Abend festgestellt wurde (Nr. 277), ist gestern Mittag wieder freigelassen worden. Der Vorfall hat einiges Aufsehen machen müssen. Morris ist ein Mann von mittlern Jahren, der in London den einen oder andern exilierten Deutschen gekannt haben mag, aber den politischen Parteien des Continents so fernsteht, wie nur irgend ein Londoner Cockney. Der Mann ist seines Zeichens Kunstkritiker, und besucht unsere großen Städte, um Museen und Kunstwerke kennenzulernen und zu unseren Notabilitäten in Beziehung zu treten.“

Baden. Wie der Allgemeine Zeitung aus Heidelberg geschrieben wird, sind bis jetzt sieben Studentenvereine (von welchen jedoch nur vier Farben angenommen haben) neu entstanden und haben sich von den „mittelalterlichen Formen“ losgesagt, während fünf sich zu den Grundsätzen der früheren Corps bekennen. Die Mitgliederzahl jener sieben ersten Vereine beträgt ungefähr 180, diejenige der fünf seitern ungefähr 110—115.

Kurhessen. Kassel, 22. Nov. In der gestrigen Sitzung der II. Kammer erfolgte die Einzeldiscussion der Paragraphen der Verfassungskunde vom 13. April 1852. Bemerkenswert war darunter die Abstimmung zu §. 30 (in der I. Kammer ausgesetzt), der von dem Einfluss des Glaubensbekennnisses auf die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte handelt. Ein im Verhältnis zum Text der Verfassungskunde von 1852 am weitesten gehender Antrag wurde in der Sitzung dahin gestellt, die Bestimmung des preußischen Gesetzbuchs als Norm zu adoptieren, wonach der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Glaubensbekennnis unabhängig ist. Derselbe fand jedoch keine hinreichende Unterstützung, wogegen ein anderer Vorschlag mit geringem Widerspruch zum Beschluss erhoben wurde, der, abweichend von der Verfassung und von den Anträgen des Ausschusses, darauf hinausgeht, neben den Bekennern der drei in Deutschland anerkannten christlichen Confessionen auch den Juden die politische und bürgerliche Vollberechtigung als verfassungsmäßiges Recht zuerkennen.

Thüringische Staaten. Aus Eisenach vom 22. Nov. schreibt man der Weimarer Zeitung: „Wir geben heute eine Nachricht, die vielen Lesern, wir wissen es, eine wahrhaft wohlthuende Blut ins Herz gießen wird. Seit wenig Tagen ist die Wartburg, der Stolz unserer Stadt, die Zierde unserer Gegend, um ein theures, sinnig gewähltes Kleinod reicher. Deutsche Frauen Schleswig-Holsteins haben, eingedenkt der verhältnismäßig reichen Gaben, die ihrem Heimatlande in den Tagen schwerer Bedrängniß aus Eisenach und aus Thüringen überhaupt zugeslossen sind, die restaurierte Lutherkapelle mit einer höchst geschmackvoll gestickten Altar- und Kanzelbekleidung geschmückt! Solcher Dank erträgt mehr noch den Geber als den Empfänger. Freudig überrascht hat der Großherzog die Annahme des sinn- und beziehungstreichen Geschenks für die Kapelle genehmigt. Die mitgetheilte Thatssache spricht an und für sich so laut und so beredt zu jedem wahrhaft deutschühlenden Herzen, daß es kaum noch eines begleitenden Wortes bedarf. Nur dies Eine fügen wir bei: Man hat oft die Wartburg als die Krone Thüringens bezeichnet und Thüringen selbst in schönem Doppelsinne das Herz Deutschlands genannt. Nun wohl, mit treuem, deutschem Herzen sind wir im thüringer Lande dem teußen Loos Schleswig-Holsteins seit lange schon gefolgt. Aber nicht wir allein, das gesammte Deutschland hat die schwere Last des Kriegs zu erleichtern gesucht. So mag denn auch die bedeutungsvolle Gabe, die eben von zarter Frauenhand als Dankopfer auf den Altar der Wartburg niedergelegt worden ist, zugleich als eine schöne Gabe dankbarer, wie möchten sagen, dankbar mahnernder Erinnerung gelten, niedergelegt auf den Altar des gesammten deutschen Vaterlandes!“

Oesterreich. —  
X. Laibach, 20. Nov. Am 17. Nov., Abends 9 Uhr, trafen der Kaiser und die Kaiserin hier ein, um der Hauptstadt Krains einen Besuch abzustatten und die Huldigungen des Landes entgegenzunehmen. Die Stadt hatte einen festlichen Empfang vorbereitet und bot während der kurzen Anwesenheit des Kaiserpaars einen ungemein heiteren Anblick dar. Als ob es Frühling sei, so massenhaft waren die Häuser mit Blumenkränzen und Guirlanden deorciert (freilich mit künstlichen), und am zweiten Abend strahlte die ganze Stadt im vollen Lichterglanz. Am 18. Nov. besuchte das Herrscherpaar das Theater; am 19. Nov., als am Morgenstoge der Kaiserin, hatten die Städte einen Festball veranstaltet, den die hohen Gäste ebenfalls mit ihrer Gegenwart verherrlichten. Haupts in der Frühe sind dieselben weiter nach Triest gereist, und zwar bis Adelsberg auf der bis dahin eben eröffneten Bahngleise, von wo sie sich nach kurzem Aufenthalt nach Benedig begeben werden.

— Nachrichten aus Triest vom 21. und 22. Nov. melden, daß der Kaiser, der am 20. Nov. dort eintraf, am 21. Nov. Revue über die Truppen gehalten, mehrere Spitäler, Arrestlocate, Cemetery und die Arbeiten am Eisenbahnhofe besichtigt hat, während die Kaiserin einer Messe beiwohnte und die Schulen und Kleinkindbewahranstalten besuchte. Am dem Kaiserlichen Paare eine gute Aussicht auf Triest und seinen Golf zu gewähren, wurde bei Opatzna ein Pavillon gebaut, welcher 15,000 Gl. kosten soll. Die Artillerie errangt von der Leuchtturmatterie ein Scheibenstück

und wird durch den Centrumshus eine ganze zu diesem Zweck hergestellte Fregatte in die Luft sprengen. 26 junge Mädchen, die Elite der jüngsten Generation Triests, „zarte Blüten aus jedem Stamm, jeder Abkunft und jedem Religionsbekenntnisse, Typen der verschiedenen Rassen, die in Triest eine neue Heimat gefunden haben“, empfangen das Kaiserpaar. Am 22. Nov. sieht der Kaiser die Besuch der öffentlichen Anstalten fort. Von Triest begibt sich bekanntlich das kaiserliche Paar nach Benedig und zwar auf einer großen Flotille von Kriegsbampfbooten, zu welchen der Lloyd austriaco ein an Zahl gleiches Contingent eigener Dampfsboote zur Aufnahme des kaiserlichen Gefolges und zur Begleitung stellen wird. Der Aufenthalt in Benedig wird bis Ende December dauern; der Kaiser wird während dieser Zeit Ausflüge auf das venetianische Festland machen und namentlich die neuen militärischen Bauten, die Forts bei Benedig, Verona etc., besichtigen.

Dem Constitutionnel wird aus Mailand geschrieben: „Die reichen und aristokratischen Classen sind in Verlegenheit wegen der Rolle, die sie während der Unwesenheit des kaiserlichen Paars in der Lombardei zu spielen haben. Sie sind durch ein den Familien ins Haus geschicktes Kreisschreiben aufgefodert worden, sich zu Hofe zu begeben, sodass ihre Ergebenheit oder Feindseligkeit vor dem Kaiser offenbar werden muß. Es scheint gewiß, daß die schöne Welt nach einem Zaudern sich entschlossen hat, bei Hofe zu erscheinen und sogar daselbst zu tanzen. Die Frauen, welche vor allem die Toilettenangelegenheit im Auge haben, sollen den Ausschlag geben haben. So erfolgen schon Vorbereitungen für den 5. Jan. Man spricht von einem prächtlichen Hause, das bloß auf Erneuerung seiner Viereen 30,000 Fr. ausgegeben hat. Man erzählt weiter, daß ein Dutzend Großbänder und zwei Goldene Wölfe in Bereitschaft gehalten sind zur Belohnung für ausnahmsweise Eifer, der bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt werden dürfte.“

— Radegly ist am 22. Nov. in Benedig eingetroffen.

In gut unterrichteten Kreisen hört man versichern, daß die längst gestellte Bitte des Feldmarschalls Radegly, sich in den Ruhestand zurückziehen zu dürfen, während der Anwesenheit des Kaisers in Italien Gewährung finden und Erzherzog Ferdinand Max zum Vicekönig von Italien unter Beibehaltung der Oberaufsicht über die österreichische Marine ernannt werden wird; Militärchef der italienischen Provinzen würde sodann Graf Giulay. Der jetzige Statthalter der Lombardei, Hr. v. Burger, wird als künftiger Justizminister bezeichnet, wogegen Baron Kraus die Stelle des Präsidenten des obersten Gerichtshofs erhielte, sodass hierdurch alle im Staatsorganismus vorhandenen Vacanzen ausgefüllt wären. (Nat. 3.)

— Wien, 25. Nov. Die Wiener Zeitung veröffentlicht namhafte Veränderungen, Ernennungen und Pensionirungen, welche in den höheren Rangstellen der Armee stattgefunden. Unter den zu Obersten beförderten ist besonders jene des bisherigen Oberstlieutenants Möring zu erwähnen, der unstrittig zu den ausgezeichneten Offizieren dieser wissenschaftlichen Specialwaffe gehört und auch als pseudonymer Schriftsteller rühmlich bekannt ist. Bei den in den Pensionsstand Versetzten befindet sich auch der mehrfach genannte General v. Mayrhofer. Bereits seit mehreren Jahren in Disponibilität versetzt, erhielt er während des orientalischen Kriegs eine diplomatisch-militärische zeitliche Sendung nach Berlin, über deren Erfolg jedoch nichts ferner verlautete. Seither beteiligte er sich vornehmlich an religiösen Verhandlungen. So nahm er z. B. bei der letzten im Monat September in Linz stattgefundenen Versammlung der katholischen Vereine nach dem Präsidenten derselben, Grafen O'Donnell, bekanntlich die hervorragendste Stelle ein. Der dem tapfern General zutheil gewordene wohlverdiente Ruhestand wird es demselben nun ermöglichen, seine ungetheilte Thätigkeit der Förderung der katholischen Bestrebungen des Severinus-Vereins, von welchem er bekanntlich eins der eifrigsten Mitglieder ist, fernerhin ausschließlich widmen zu können.

— Aus Fünfkirchen vom 20. Nov. macht ein Correspondent der Pesth-Osener Zeitung folgende Mitteilung: „Gestern Abend durchlief die Stadt die Nachricht des furchterlichen Unglücks, welches einen der hiesigen Landesgerichtsräthe traf. Sein Sohn nämlich, im Kapolygrer Landesgerichts-Sprengel als Actuar angestellt, fuhr dieser Tage mit dem Advocaten D. zu einer Execution; am Wege wurden sie angehalten und der Actuar, durch drei Flintenschüsse getroffen, blieb tot am Platz, während der ihn begleitende Advocat zwar nicht ermordet, aber gräßlich verwundet wurde. Das Ganze galt allem Anschein nach dem Actuar, ja man will wissen, daß es ihm schon unter der Hand zu wissen gehan wurde, er möge sich wegen seines Verhaltens bei einer Statarialexecution in Acht nehmen, da ihm nach dem Leben getrachtet werde. Die Mörder hielten Wort, und so wurde der unglückliche junge Mann das Opfer. Als man ihn nach Hause brachte, wurde seine Frau ohnmächtig, fiel bewußtlos nieder und brach sich das Bein.“

— Die «Presse» berichtet Folgendes über die schweren Folgen eines Birthshausstreites: „In Kopacs waren zwei Männer in der Schonke, wo sie schon wacker gezeigt hatten, aneinandergeraten, und wurde der Eine, ein Stärkerer, von seinem Gegner zur Thür hinausgeworfen. Um sich für den angethanen Schimpf zu rächen, zündete Jener nun dem Lebente noch in derselben Nacht einen an seinem Hause stehenden Wagenschuppen an, wurde jedoch dabei entdeckt, von dem Hausherrn und dessen Nachbarn verfolgt und nahe bei seinem Hause ergriffen. Da er sich steckte, ihnen zum Mörder zu folgen, fingen sie an, ihn zu schlagen, und da er, sich zur Wehr werrend, fortwährend Widerstand leistete, wurde er von den hierdurch in Wuth Versetzten nicht erschlagen, sondern förmlich zerstört. Die richterliche Untersuchung über diesen traurigen Fall ist bereits im Zuge.“

### Schweiz.

Bern, 23. Nov. Die Berner Zeitung enthält über den neuesten Stand der Verhandlungen in der neuenburger Frage folgende officiöse Mittheilung, deren hauptsächlichster Inhalt bereits telegraphisch gemeldet ist: „Der preussische Gesandte, Hr. v. Sydow, machte unterm 18. Nov. dem Bundespräsidenten die mündliche Eröffnung: der König verlange eine vorgängige und bedingungslose Freilassung der Gefangenen in Neuenburg, vorunter Sicherstellung ihrer Person und ihres Eigenthums verstanden sei; wenn dies geschehen, sei der König zu Unterhandlungen bereit. Derselbe hoffe um so eher auf Erfüllung seines Begehrns, als er durch Nichtverfolgung seiner Rechte seit 1848 große Mäßigung bewiesen habe; würde nicht entsprochen, so müsse der König sich weitere Entschließungen vorbehalten. Die bei der Schweiz accreditedirten Vertreter der deutschen Bundesstaaten Österreich, Bayern und Baden unterstützten namens des deutschen Bundestags das Begehr mit allem Nachdruck, gaben dabei jedoch ihre freundnachbarlichen Gesinnungen für die Schweiz zu erkennen. Der Bundesrat, welchem durch seinen Präsidenten diese Eröffnungen zur Kenntniß gebracht wurden, beschloß einstimmig folgende Antwort an Preußen: In das vom König gestellte Begehr um bedingungslose und vorgängige Freilassung könne er nicht eingehen. Im Uebigen sei auch er bereit, zur friedlichen Lösung des auf Neuenburg bezüglichen Conflicts in Unterhandlungen zu treten. Diese Antwort ward durch den Bundespräsidenten dem Hrn. v. Sydow unterm 22. Nov. mündlich eröffnet. Den Vertretern Österreichs, Bayerns und Badens gab der Bundesrat von dieser Antwort in gleicher Form Kenntniß, mit dem Besfügen, daß der Bundesrat die freundnachbarlichen Rücksichten, welche der deutsche Bundestag in seinen Eröffnungen ausgedrückt, vollständig zu würdigen wisse und er seinerseits in der obschwebenden Frage von den gleichen Gesinnungen bestellt sei. Schon vor diesen Eröffnungen fand der Bundesrat aus besonderer Veranlassung sich bewogen, den General Dufour mit einer außerordentlichen Mission an den Kaiser der Franzosen zu betrauen. Die Instruction des Generals Dufour ging vorzüglich dahin, dem französischen Kaiser die nöthigen Aufklärungen zu geben über die obschwebende Frage und warum die Schweiz in eine unbedingte Amnestie der Gefangenen nicht eingehen könne. Die bisher erhaltenen Berichte lassen schließen, daß die Sendung nicht ohne Nutzen für die Schweiz war. Über ihr definitives Ergebnis könne jedoch noch nichts berichtet werden. Inzwischen gehen die Verhandlungen der Justiz ihren ungestörten Gang. Die Acten liegen bei der Generalanwaltschaft zur Ausarbeitung der Anträge an die Anklagekammer. Eine Einwirkung auf Verzögerung der Verhandlung findet von keiner Seite statt. Der Bundesrat hält an seiner verfassungsmäßigen Stellung entschieden fest, der Justiz ihren freien Lauf zu lassen. Wenn auch bis jetzt keine besondern Gründe zur Besorgnis ernster Eventualitäten vorhanden sind, so unterläßt der Bundesrat doch nicht, sein Augenmerk fortwährend auch auf Vorbereitungen für diesen Fall zu lenken. Der Erwähnung werth ist schließlich, daß der Bundesrat in seiner bisherigen Haltung in der neuenburger Frage fortwährend einstimmig war. Sein unverwandtes Ziel ist: «Behauptung der Unabhängigkeit Neuenburgs und Erwirkung ihrer allseitigen Anerkennung.» Soweit die officiöse Mittheilung.

Aus Neuenburg meldet der Independant, daß von geistlicher Seite Reclamationen auf früher confisckirtes Kirchengut gemacht werden.

### Italien.

Toscana. Florenz, 21. Nov. Die Königin Christina ist hier angelangt.

Sardinien. Turin, 23. Nov. Die Gazzetta piemontese meldet, daß strenge Maßregeln zur Unterdrückung der um sich greifenden Hazardspiele angeordnet sind.

Kirchenstaat. Rom, 19. Nov. Das gestrige Giornale di Roma berichtet über Erfolge der Gendarmerie bei der Verfolgung von Raubmörfern in Frosinone.

Neapel und Sicilien. Nach einer Correspondenz der Gazzetta ufficiale aus Neapel dauerten die militärischen Vorbereitungen fort; auch versicherte man, die neapolitanische Regierung habe beschlossen, noch einige neue Schweizercorps zu organisiren.

### Spanien.

In Paris eingetroffene Nachrichten aus Madrid bezeichnen das Gericht, daß Bravo Murillo den Gesandtschaftsposten in London abgelehnt habe, als unrichtig.

### Frankreich.

Paris, 24. Nov. Zu einer Zeit, wo die Bankfragen in ganz Europa an der Tagordnung sind, scheint es uns von Interesse, die Ansicht eines Mannes, wie der sardinische Finanzminister Cavour, über diesen Gegenstand kennenzulernen. Man weiß, daß dieser Staatsmann zu den bedeutendsten ökonomischen Schriftstellern jüngerer Zeit gehört, und wirtheilen Einges aus seinem Bericht über die Finanzkrise mit, welche auf dem europäischen Markte lastet. Die Ursachen der Krise sind zahlreich und complex, und Graf Cavour beschränkt sich darauf, die vorzüglichsten davon anzudeuten: Ein Krieg in der Ferne in riesenhaftem Maßstabe, mit Hulfsmitteln, die in der Geschichte ohne Beispiel bestehen. Eine Reihe von schlechten Ernten. Der Ausfall in einem großen Theile der Production, als Wein und Seide, welche Europa dazu zwangen, seine Ankäufe in andern Ländern zu salariren. Die ungewöhnliche Theuerung der Bodenprodukte, welche derjenigen Classe das baare Geld zuflossen ließ, aus deren Händen

dasselbe am schwersten wieder in Circulation kommt. Der langsame aber forschreitende Wechsel, der sich in dem verhältnismäßigen Preise der beiden Metalle kundgibt, die ausschließlich als Wertvarepräsentanten gelten haben und welche ein ungeheurenes Displacement im Metallgilde nicht nur in Europa, sondern auch in verschiedenen Theilen der Welt hervorgebracht haben. Die außerordentliche Entwicklung der industriellen Unternehmungen. Diese Erscheinungen haben infolge schwer erkläbarer politischer Unruhigkeiten seit der Herstellung des Friedens den Credit angegriffen und das Ende des Uebels müsse eher von der Zeit und von den Verhältnissen als von gesetzgeberischen Maßregeln erwartet werden; doch könnte auch von dieser Seite Einges geschehen, wovon man sich Erfolg versprechen dürfe: Aufhebung aller Bedingungen bei Leihverträgen (Abschaffung des Interessenmaximums), Umgestaltung der Geldsysteme auf vernünftigeren Grundlagen und mehr in Übereinstimmung mit dem veränderten Verhältnisse zwischen Gold und Silber, Vermehrung der Mittel des Einflusses für die Creditaufstanzen. Graf Cavour geht auf die Prüfung dieser einzelnen Punkte näher ein und erhebt sich mit ebenso viel Autorität als Beredsamkeit gegen die Bucher-gesetze. Er stellt einen bei der Kammer einzureichenden Gesetzesvorschlag in Aussicht, und wir hoffen, daß auch in Deutschland endlich die Wissenschaft Recht behalten werde. Auch die Ansichten über die Bankoperationen gereichen dem nationalökonomischen Verständniß dieses Mannes zur Ehre und es wäre zu wünschen, daß man hier endlich auch mit gesunder Anschauung die Bankverhältnisse leite. — Die Situation ist noch immer dieselbe, doch scheint die Times, wie aus ihrem Artikel über Neuenburg hervorgeht, sich allmälig mit dem Gedanken an das Zusammentreten des Congresses zu befrieden. Doch die englische Regierung besteht darauf, daß Russland ganz nachgebe, und bei den gleichzeitigen Bemühungen des Kaisers dürfte dies wohl gelingen. Man sagt mit nämlichen, daß die russische Regierung nicht mehr auf dem Standpunkte des Mundschreibens des Fürsten Gortschakow stehe, dessen neuerdings Erwähnung gelten wird. Was nun Neuenburg betrifft, so ist England den preußischen Ansprüchen keineswegs geneigt, aber auch Frankreich scheint, wie ich Ihnen bereits meldet habe, in dieser Beziehung anders gestimmt zu sein. General Dufour, der Paris gestern verlassen hat, scheint wenigstens sehr mit dem Ergebniss seines heutigen Aufenthalts zufrieden zu sein.

\* Paris, 25. Nov. Der heutige Constitutionnel enthält einen Artikel, in welchem er die Angriffe der englischen und österreichischen Presse gegen die französische Regierung tief bedauert. Die Sprache der genannten Organe sei geeignet, die Allianz zu schwächen. Der Constitutionnel richtet seine Vorstellungen nur an die Presbörse und betrachtet die Regierungen nicht als Mitschuldige. — Die Börse zeigte infolge des heutigen Constitutionnel-Artikels eine matte Haltung. Die Zpro. Rente begann zu 67, 80, hob sich auf 67, 95, sank auf 67, 70, stieg wiederum auf 68, und schloß zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94½ eingetroffen. — Der Dampfer Dutayta ist wieder in Toulon eingetroffen.

### Dänemark.

Helsingør, 22. Nov. Die Ablösung des Sundzolls hat sich schon seit längerer Zeit in manchen Verhältnissen angekündigt. Man spricht davon, daß mehrere der ersten Handlungshäuser — unter denen das englische Rainals, Deacon u. Comp., das während des Kriegs enorme Geschäfte gemacht hat — unsere Stadt verlassen werden. Auch werden mehrere Consuln kleinerer Staaten von hier weggehen, während diejenigen, die größere Staaten vertreten, noch bleiben müssen, weil die Stadt auch ohne den Sundzoll eine große Wichtigkeit für die Schiffahrt hat. Der Hafen muß allerdings erweitert werden, und man hegt die Hoffnung, daß die Finanzen von den 28 Millionen, die sie für den Sundzoll einstreichen, 800,000 Thlr. für diesen Zweck hergeben werden. Die Regierung hat die besten Aussichten gegeben. (H. N.)

### Schweden.

Aus Jönköping ist in Stockholm die Nachricht eingelaufen, daß eine am 18. Nov. um 4 Uhr Morgens in der Stadt Ekero ausgebrochene und erst Mittags 12 Uhr bewältigte Feuersbrunst den ganzen südlichen Theil der Stadt und vier Häuser auf dem großen Marktplatz, worunter das Rathaus, eingeäschert hat.

### Russland.

Nach der Österreichischen Zeitung ist die Nachricht von dem Tode des neugeborenen Großfürsten Nikolaus irrig durch einen Schreibfehler in der telegraphischen Depesche entstanden.

Von den auf der Rheebe von Sewastopol in Grund gehobten Schiffen der russischen Flotte sind nach geschehener Untersuchung nur wenige brauchbar. Im Ganzen wurden 70 Fahrzeuge vom 22. Sept. 1854 bis 17. Febr. 1855 versenkt, von denen die meisten zehn Jahre gedient haben.

### Donaufürstentum.

Nach einer Mittheilung der Preußischen Correspondenz hat am 9. Nov. in Galatz die Eröffnung des regelmäßigen evangelischen Gottesdienstes stattgefunden, für welchen der Bruder des Pfarrers in Bukarest, Rector Neumeister in Rodach (im Herzogthum Sachsen-Loburg) berufen worden war. Es hatten sich zu diesem Act etwa 90 Gemeindemitglieder eingefunden; auch der der deutschen Sprache vollkommen mächtige Gouverneur von Galatz wohnte der Feier bei; desgleichen der preußische und der russische Commissar für die Donauschiffahrtsangelegenheiten, Regierungs-rath Bitter und Baron Offenberg.

## Küste.

Die auf dem gewöhnlichen Wege über Triest aus Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten sind vom 14. Nov. Der russische Gesandte bei der Pforte, Hr. v. Butenew, hat nach Meldung des Observatore triestino der türkischen Regierung eine Note überreicht, in welcher er neuerdings die Entfernung englischer Schiffe aus dem Bosporus mit dem Bemerkern fordert, daß, falls die Türkei dieser Ansforderung nicht nachkäme, dies geeignet sein dürfe, ein Ekalten der freundlichen Gesinnungen beider Staaten herbeizuführen. Mittlerweile kommen jedoch noch ferner englische Kriegsschiffe an und werden auch noch weitere erwartet. Das Journal de Constantinople meint in einem längern Artikel, die Pforte könne für sich allein die Räumung der Donaufürstenthümer und des Schwarzen Meeres weder wollen noch nicht wollen; die Vollstreckung jeder Stipulation des Pariser Vertrags könne nur im gemeinschaftlichen Einvernehmen aller contrahirenden Partien entschieden werden. Zweck jenes Vertrags sei die Herstellung einer neuen türkischen Grenze; werde einmal dieser Hauptpunkt geregelt sein, so würden die Räumungen und die Herstellung des europäischen Einvernehmens als Folge sich von selbst ergeben; mit der Räumung beginnen, hieße die Frage auf den Kopf stellen und zu nichts gelangen.

— Die bereits gemelbte Nachricht, daß von Zenikale aus auf eine englische Kanonierschaluppe geschossen worden sei, wird von der Presse d'Orient folgendermaßen erzählt: „Nach dem Friedensschluß hatte Russland zwei Kanonierschaluppen an der Küste von Abchasien und Mingrelien aufgestellt. Dieselben brachten als Contrebande verschiedene Waren auf, welche mit Salz für einige Küstenplätze beladen waren und dem Hafen von Trebisond angehörten. Auf die vom trebisondner Handelsstande erhobenen Be schwerden soll nun ein englisches Kanonenboot, dem Vernehmen nach der Bagger, nach den Gewässern abgesendet worden sein, in denen die russischen Schaluppen kreuzten. Da der Dampfer dieselben nicht traf, so wagte er sich weiter bis ans Asowsche Meer. In Zenikale soll man ihm durch Signale angedeutet haben, daß er in der Fahrt innehalte, und da er keine Folge leistete, auf ihn vom Fort geschossen haben. Der englische Dampfer habe sich hierauf zurückgezogen, um dem Commandanten der Kreuzungsschiffe bei der Schlängeninsel Bericht zu erstatten.“

## Griechenland.

Athen, 16. Nov. Der König ist gestern im Piräus gelandet und freudig begrüßt worden.

## Königreich Sachsen.

\* Leipzig, 26. Nov. Am 28. Nov. wird wieder eine öffentliche Gerichtsitzung stattfinden, in welcher in Untersuchungsfällen wider Karl Gottfried Freigang wegen Diebstahls, wider Marie Therese Kotte wegen Partiererei und wider Ernst Traugott Richter wegen Vidersehlichkeit und Bedrohung verhandelt werden wird.

## Personalnachrichten.

**Ordensverleihungen.** Preussen. Rother Adlerorden 3. Cl. mit der Schleife: der Hofmaler Professor Eduard Hildebrandt zu Berlin. — Toscana. St. Josephorden, Großkreuz: der königl. sächs. Staatsminister Hr. v. Beust; Comthurkreuz: der königl. sächs. Geheturath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Lemaitre.

**Todesfälle.** Der berühmte Orientalist Hofrat Hammer-Purgstall ist am 23. Nov. in Wien gestorben. Er war geboren 9. Juli 1777 zu Graip, erhielt 1807 eine Anstellung in Wien, ward 1811 Wirklicher Rath und Hofdolmetscher bei der Ges. Hof- und Staatskanzlei, 1817 kaiserlicher Hofrat und 1835, nachdem er die Güter der Gräfin Burgstall geerbt, in den Freiherrnstand erhoben. Er wurde 1847 zum Präsidenten der Akademie gewählt, legte aber diese Stelle nach zwei Jahren wieder nieder und lebte seitdem theils in Wien, theils in Steiermark. Von seinen zahlreichen Werken erwähnen wir die „Geschichte des osmanischen Reichs“; den „Gemäldeaal moslemischer Herrscher“; die „Geschichte der Goldenen Horde im Kritschat“; die „Geschichte der Ilbane“. Auch für die Literaturgeschichte der mooslemischen Völker veröffentlichte er wichtige Werke.

## Handel und Industrie.

\* Leipzig, 24. Nov. Heute fand im Kramerhause die erste Generalversammlung der Königl. Schieferbaugesellschaft statt. Es waren in derselben 303 Aktionen vertreten. Aus dem Bericht des Vorständen entnehmen wir, daß, da 100 Stück als voll eingezahlt den Unternehmern überwiesen und 304 Stück gezeichnet worden sind, 404 Aktionen von den das Grundeigentum bildenden 480 Stück begeben wurden. Das Unternehmen wird auf einem freien, namentlich auch zur Abschuß sehr gelegenen Areal, welches Hoffnung hat, durch Verlängerung der Chemnitz-Wunsiedler Eisenbahn nach dem öbern Elbgerge mit dem sächsischen Eisenbahnnetz noch näher verbunden zu werden, als es durch den in Zelle angelegten Bahnhof schon ist, begründet, auf welchem weder Gehnt noch Nachzahlungen lassen. Auch ist das Areal frei von bereits ausgebauten Brüchen und Jahrhundertlang aufgehäussten Holden Schieferabbaum. Die Generalversammlung beriet den im Druck vorgelegten Statutenentwurf und nahm ihn mit wenigen Änderungen an; er wird der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Schließlich wurden die Wahlen des Ausschusses und Directoriums vorgenommen. In das Directorium wurden der Director der Dessauer Creditanstalt Hr. Waller, der Kaufmann Hr. Emil Melnert und Anwalt Hr. Voltmann, beide Leptere von hier, gewählt.

□ Wien, 24. Nov. Die Börse ist zwar in diesem Moment ohne eigentliche politische Besorgnisse und Bedenkschäfte; allein trotzdem konnte sich der Aufschwung, den die Kurie in den letzten Tagen genommen, nicht behaupten und gingen besonders Creditactien, die schon auf 330 gestiegen, wieder auf 319 zurück. Der Grund dieser Entwicklung ist nicht schwer zu finden. Die Börse sowie das große Publicum haben sich während der letzten Panique von dem richtigen Instinct leiten lassen, daß der niedrige Kurs derselben unbedingt war. Die großen Käufe, welche zu billigen Kursen gemacht wurden, stützten das Vertrauen und nöthigten die Contremine, sich teilweise zu decken. Jenseits dessen haben sich die Papiere in raschen Sprüngen, und Ueinguewehre glaubten bereits an eine Rückkehr der hohen Kurie von eheherum, allein das Ausland, das

ebenso wie das große Publicum von der Ansicht ausgeht, daß es besser ist, einen momentan nicht allzu großen Gewinn einzustreichen als sich den Chancen der Zukunft zu überlassen, begann zu hohen Kurien zu realisieren, und es erfolgte eine Reaction, die um so heilsamer ist, als z. B. Creditactien in diesem Moment noch immer nicht in der Lage sind, einen allzu hohen Kurs zu behaupten. Die Creditanstalt entwickelt übrigens in diesem Moment eine große Aktivität. Da sie ihre eigenen Actien nicht unterstützen kann, so kaufst sie Nordbahnen und vereitelt dadurch alle Bemühungen der Contremine. Behauptet sich nämlich Nordbahnen mit großer Festigkeit, so fallen auch die Creditactien nicht, und es tritt ein gewisses Gleichgewicht der Kurse ein, das den schwächeren Papieren trefflich zusätzliche kommt. Die Creditanstalt unterstützt also indirekt ihr eigenes Papier und macht zugleich ein treffliches Geschäft. Wenn sie übrigens, wie jeder andere Privatpeculant, von Zeit zu Zeit realisiert, so handelt sie ganz praktisch und ist dadurch eben in der Lage, der Börse in bösen Tagen energisch unter die Arme zu greifen. In Gangen betrachten wir es freilich für kein großes Glück, wenn die Creditanstalt, von dem leichten Börsengewinn angelockt, diesem Geschäftszweige eine allzu große Ausdehnung geben würde; allein da sie auch die Mission hat, der Börse unter die Arme zu greifen, so ist es besser, wenn dies auf eine Weise geschieht, die einem so reichdotierten Institute angemessen ist. Die Operation der Creditanstalt in Nordbahnen darf sich jedenfalls als eine sehr rentable erweisen, indem die Direction in diesem Jahre ebenfalls in der Lage sein wird, die ursprüngliche Einzahlung von 1000 Th. per Aktie mit 10 Proc. zu vergüten, wonach sich die Nordbahnen zum Kurs von 250 immerhin noch mit 6% Proc. vergüten. Bei der Ergründung dieses Weltpapiers ist der gegenwärtige Kurs kein allzu hoher und dürfte jedenfalls steigen, wenn einmal die Börse befann sein werden, welche der Nordbahn, durch die günstigen Bedingungen, zu welchen sie die westgalizische Strecke acquirirt, zutheil werden. Die jungen Bahnen haben sich mit großer Festigkeit behauptet. Das große Publicum und das Ausland treten zu dem gegenwärtigen Kurs als Käufer auf und nehmen große Partien starker Stücke auf. Ein großer Aufschwung ist jedoch in diesem Moment nicht vorauszusehen, weil die Vortheile der Bahnstrecken nicht eher in die Augen fallen werden, als bis dieselben ganz oder teilweise dem Verkehr übergeben sind. Dagegen hat das Ausland seine Aufmerksamkeit den Gründungsbauwerken zugewendet, die zu dem gegenwärtigen Kurs eine Rente von mehr als 6 Proc. geben und also für ängstliche Kapitalisten in allen Fällen den Vorzug vor den mit allen Wechselsfällen zu kämpfen habenden jungen Bahnen haben. Auswärtige Kapitalisten, welche österreichische Bahnpapiere kaufen und ruhig einzahlen, dürfen ebenfalls keinen Grund haben, ein solches Placement zu bereuen.

Frankfurt a. d. O., 21. Nov. Zu der jetzt beendigten Martinimesse sind etwa 85.000 Th. Waren ausgefahrt und hatten sich über 8000 Meilenfern eingefunden. Ungeachtet dieser günstigen Verhältnisse ist der Verkehr nicht ganz befriedigend gewesen, theils weil die Leipziger Messe sich in der Entwicklung ihrer Geschäfte in die Länge gezogen hat, theils weil die Geldkrise andauernd hemmend einwirkt, theils und besonders weil die Grenzsperrre in Polen sehr verschärft worden und hierdurch die jenseitigen Käufer verhindert waren, sich hierzugeben. In Tuchen war ein ziemlich lebhafter Verkehr und wurden ansehnliche Partien für holländische und amerikanische Nechung gekauft, allein die Preise waren gedrückt und wurden jene bei der letzten Leipziger Messe nicht erreicht, ungeachtet die Wollpreise seitdem noch etwas in die Höhe gegangen sind. In Winterstoffen, wie Düffels, und in englischen wollenen Wässern war ziemlicher Umsatz, in sächsischen und in schlesischen wollenen Stuben- und Strumpfwaren das Geschäft dagegen nur gering, weil viele Engroskäufer fehlten. In seidenen, halbseidenen und Posamentierwaren war der Verkehr nicht bedeutend, weil der hohe Preis der rohen Seide anhält, daher auf die Verkaufspreise der Waren einwirkt und die freuden Käufer fehlten. Die westfälischen und rheinländischen Kessel wurden wie gewöhnlich rasch gänzlich geräumt, dagegen war in den andern Baumwollstoffen Mengen mit Annahme der Über, worin viel verkauft wurde, nur geringer Umsatz; ebenso fanden in kurzen Wässern, Steingut, Glaswaren und Leinen nur wenige Geschäfte statt. Die Leidzugsuhr in allen Sorten war ziemlich, die Preise waren jedoch gedrückt und etwa 10 Proc. geringer als bei der letzten Messe. Ohren- und Kopfhäute waren wenig hier, dagegen mehr Stubenhäute, und blieb, weil die Preise gedrückt waren, ein Theil davon unverkauft, dagegen wurden Kalb- und Schafelle sowie Pferde- und Kuhhaare zu erhöhten Preisen verkauft. In den übrigen Rohprodukten war der Markt nur schwach besetzt und wurde alles geräumt; besonders fanden Federn und Daunen bei guten Preisen raschen Absatz. In Wachs und Honig war der Umsatz jedoch nur unbedeutend. An Wolle waren circa 3000 Th. am Platz, die, ungeachtet die Preise sich hielt, fast sämmtlich bereits verkauft sind. An Pferden waren nur circa 700 Stück am Platz, die Preise waren sehr hoch, der Handel darin jedoch nicht lebhaft. Die Geschäfte der biesigen Bankcommandate waren belangreicher als in den Vorjahren, ungeachtet in dieser Messe auch die Waarencreditcontore der Berliner und magdeburger Handelscompagnien hier Geschäfte machen. (Berl. Bl.)

\* Leipzig, 23. Nov. Es dürfte wol kaum eine zweite landwirtschaftliche Privatlehranstalt geben, welche bei kurzem Bestehen einen so großen Aufschwung genommen hat als die Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bühschen bei Leipzig. Erst seit dem Jahre 1853 wirklich ins Leben getreten, zählt dieselbe in dem gegenwärtigen Wintersemester nicht weniger als 38 Studirende und kann daher als eine der beschäftigten landwirtschaftlichen Lehranstalten Deutschlands bezeichnet werden. Von den 38 Studirenden kommen 14 auf Österreich (nämlich 8 auf Böhmen, 5 auf Ungarn, 1 auf Galizien), 6 auf Preussen (nämlich 2 auf Polen, 1 auf Westfalen, 1 auf Ostpreussen, 1 auf die Niederlausitz, 1 auf die Provinz Sachsen), 2 auf Bayern, 8 auf das Königreich Sachsen, 1 auf Oldenburg, 2 auf Sachsen-Meiningen, 1 auf Kurhessen, 2 auf Hamburg, 1 auf Lippe-Detmold. Da man auf eine so große Frequenz nicht gehofft hatte, so tritt jetzt die Nothwendigkeit ein, ein neues Institutgebäude errichten zu müssen. Der Bau desselben wird sicher im nächsten Frühjahr in Angriff genommen werden und außer 60 Wohnungen für Studirende (da eine immer größere Frequenz in Aussicht steht) einen Lehr- und Sammlungsraum, einen Speises- und Conversationsraum und ein chemisches Laboratorium erhalten. Gleichzeitig wird mit der Anstalt und der derselben zugehörigen großartigen Gutswirtschaft eine agriculturchemische Versuchstation verbunden werden, welcher außer dem Director der Anstalt ein Chemiker und ein besonders dafür angestellter Lehrer vorstehen werden. Die Versuche und deren Ergebnisse in dieser agriculturchemischen Versuchstation werden in Dr. Löbe's Illustrirte Landwirtschaftliche Dorfzeitung veröffentlicht und zum Gemeingut gemacht werden.

## Börsenberichte.

Berlin, 25. Nov. Sonds und Geld. Freiw. Ant. 99 1/2 G., Präm.-Ant. 114 1/2 bez. Staatschuld-Sch. 83 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Kdr. —; Ldt. 110 1/2 Br. Ausländische Sonds. Poln. Schatz-Obl. 80 1/2 G.; Poln. Pfobr. neue 91 1/2 Br.; 500-Fl.-Loose 85 1/2 bez.; 300-Fl.-Loose 91 1/2 bez.

Banknoten. Preuß. Banknot. 136 bez.; Berl. Kassenverein —; Braunschweig. Banknot. abgest. 140 etw. bez. u. Br.; Weimar. 130 Br.; Rostocker 130 G.; Geraer 107 bez.; Thüring. 102 1/2 — 1/2 bez. u. Br.; Gothaer 100 1/2 bez. u. G.; Hamb. Norddeutsche 100 bez.; Vereinsbank 90 G.; Hannoverische 113 1/2 bez. u. Br.; Bremer 117 Br.; Lügemburger 100 G.; Darmstädter Zettelbank 107 1/2 Br. — Darmst. Creditblatt. alte 142 1/2 — 142 bez.; neue 130 1/2 — 1/2 bez. u. G.; Leipziger 103 bez. u. Br.; Meiningen 99 1/2 bez. u. G.; Rosburger 92 Br.; Düsseldorf 99 1/2 — 1/2 bez. u. G.; Mosdansche Creditbank 104 bez.; Oester.

156%—155% mit 50 Proc. Kugl. bez., Camper 83½ Br. — Disc.-Commanditanshl. 130%—129% bez. u. G.; Berl. Handelsgesellsc. 101%—101 bez. u. G.; Berl. Bankverein 102%—102 bez.; Schlesischer 99½ bez. u. Br.; Preuß. Handelsgesellschaft 98 G.; Bawren-G. 106 bez. u. Br.

Eisenbahnactionen. Berlin-Anhalt 166½ Br.; Berlin-Hamburg 105 G.; Pr.-Act. —; Berlin-Potsdam-Magdeburg 133 bez.; Pr.-Act. Lit. A. u. B. 89%, C. 98½ G.; D. 97½ G.; Berlin-Stettin 138½ bez.; Pr.-Act. —; Köln-Minden 154 bez.; Pr.-Act. 99½ bez.; 2. Em. 5pc. 102 bez.; 4pc. 90 Br.; 3. Em. 4pc. 89 Br.; 4. Em. 89½ Br.; Kassel-Oderberg (Wilsb.) alte 143 bez., neue 131 bez.; Pr.-Act. 88 Br.; Düsseldorf-Elsfeld 144 bez.; Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 43 Br.; Pr.-Act. 95 G.; Br.-W. Nordb. 55%—55 bez.; Pr.-Act. 99 G.; Oberlith. Lit. A. 166 Br.; B. 149 bez.; Rheinische, alte 113 bez., neue 97 G.; St.-Pr.-Act. —; Pr.-Dbl. —; Halle-Thüring. 131—133 bez. u. G.; Pr.-Act. 100% bez.

Wechselt. Amsterdam 1. 143½ bez.; 2 M. 142½ bez.; Hamburg 1. 152½ bez.; 2 M. 151 bez.; London 3 M. 6. 18½ bez.; Paris 2 M. 79½ bez.; Wien 2 M. 95½ bez.; Augsburg 2 M. 102 bez.; Leipzig S. I. 99½ bez.; 2 M. 98½ bez.; Frankf. o. M. 56. 20 bez.; Petersburg 106% bez.

Breslau, 25. Nov. Desterr. Banfn. 96% Br.

Hamburg, 24. Nov. Berlin-Hamburger 104 Br. — G.; Hamburg-Bergedorf — Br. — G.; Altona-Kiel 131½ Br., 131 G.; Span. Anleihe 1½pc. 21½ Br., 21% G.; Span. Inv. 3pc. 34½ Br., 34½ G.; London — Disc. —; Blnk. —

Frankfurt a. M., 25. Nov. Nordb. —; Ludwigshafen-Bergbach 142½, 1½ bez.; Frankfurt-Hanau 80 Br., 78% G.; Frankf. Bankact. 112½ Br.; Desterr. Nationalbankact. 1198, 1196, 1197 bez.; 5pc. Met. 76½ G.; 4½pc. Met. 67½ Br.; 1834er Roos —; 1839er Roos 117½ G.; bad. 50. Kl. Roos 83½ Br., 1½ G.; furthess. Roos 40 Br., 39% G.; 3pc. Spanier 36½ bez. u. G.; 1½pc. 22½, 23 bez.; Wien 112½, ½ bez.; London 117½ Br., 1½ G.; Amsterdam 100% Br.; Disc. 5 Br. G.

Wien, 25. Nov. Staatschuldverschreib. 5pc. 81% G.; Nationalbank. 83½%; do. 4½pc. —; 1839er Roos 125%; 1854er Roos 108%; Bankact. 1061; Französisch-Desterr. Eisenbahnact. 323½; Nordb. —; Elisabethsbahn 204%; Donaudampfschiffahrt 581; Creditbank 316%; Augsburg 107; Hamburg 78½; London 10. 17½; Paris 123½; Gold 109%.

\* Paris, 25. Nov. Schlusskurse: 3pc. Rente 67. 85; 4½pc. 91; Crédit-mobilier-aktion 1390; Span. Inv. —; 1pc. —; Silberakt. 87; Französisch-Desterr. Staatsbahnact. 795; Lombard. Eisenbahnact. 623.

London, 24. Nov. Consols 94%; Spanier 22½; Mexikaner 22%; Sardinier 90%; Russen 5pc. 106; 4½pc. 95½.

**Getreidebörsen.** Berlin, 25. Nov. Weizen loco 55—88 Thlr. Roggen loco 45—46½ Thlr., do. 85—86½d. 46 Thlr. per 82pfd. bez., Nov. 45½—45—½ Thlr. bez. u. Br. 45½ G.; Nov./Dec. 44½—43½—44 Thlr. bez. u. G., 44½ Br.; Frühjahr 45 Thlr. bez., Br. u. G. Gerste 35—41 Thlr. Hafer 22—26 Thlr. Frühjahr 52pfd. 22 Thlr. ver 25 Sch. bez. Erbsen 45—50 Thlr. Rübbel loco 17½ Thlr. bez. u. Br.; Nov. 17 Thlr. bez., Br. u. G.; Nov./Dec. 17—16½, Thlr. bez. 17 Br. 16½ G.; Dec./Jan. 16½ Thlr. bez. u. G., 16½ Br.; Jan./Febr. 16½ Thlr. bez. u. G., 16½ Br.; April/Mai 15%—½ Thlr. bez. u. G., 15% Br. Spiritus loco ohne Fass 28½—29 Thlr. bez., Nov. 30—29½ Thlr. bez. u. Br. 29 G.; Nov./Dec. 27½—27 Thlr. bez. u. Br., 26½ G.; Dec./Jan. 26½—26 Thlr. bez., Br. u. G.; Jan./Febr. do.; April/Mai 26½ Thlr. bez. u. Br. 26½ G.

Weizen geschäftsflos. Roggen anfangs zu weichenden Preisen gehandelt, schlicht etwas fester; gefündigt 200 Wspel. Rübbel loco etwas fester. Termine in matter Haltung. Spiritus im Allgemeinen matt und etwas niedriger verkauft; gefündigt circa 70,000 Quart.

Breslau, 25. Nov. Weizen weißer 75—94 G., gelber 74—88 G. Roggen

48—54 Ggr. Gerste 41—49 Ggr. Hafer 26—29 Ggr. Spiritus per Fass zu 60 Quart bei 80 Proc. Tralles 11½ Thlr. G.

Stettin, 25. Nov. Weizen 60—76 bez. Frühjahr 74 bez. u. Br. Roggen 45. Nov. 44½, Frühjahr 44½—½. Spiritus Kon. II 10½—11½. Rübbel Bou. 16½ bez.

## Leipziger Börse am 26. Nov. 1856.

Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere u. Actionen im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sachs. Staatspapiere v. 1850 v. 1000 u. 500 & 3%	—	83½	K. Pr. Präm.-Ant. v. 1856 & 3½%	—	—
kleinere	—	—	K. K. Ost. Met. pr. 150 Fl. 5 4½%	—	79½
- 1856 v. 100 & -	—	77½	do. do. do. do. - 5%	—	90½
- 1847 v. 500 & - 4%	—	98½	do. do. Met.-Ant. v. 1854 -	—	—
- 1852 u. 1856 v. 500 & -	—	99	do. do. Loose v. 1854 do. - 4%	—	—
v. 100 & -	—	101½	Wiener Bankaktion per Stück	—	—
- 1851 v. 500 u. 200 & 4½%	—	—	Leipz. Bankact. 2 200 & per 100	—	166
Königl. Sachs. Landrentbriefe v. 1000 u. 500 & 3½%	84½	—	Dess. Bknt. Lit. A. B. 1100, pr. do.	—	137
kleinere	—	—	C. 1100 - - do.	124	—
Act. d. Sachs.-Schles. E.-B.-Co. & 100 & 4%	99	—	Braunsch. B.-A. alte 1100 - - do.	140½	—
Leipziger Stadtobligationen v. 1000 u. 500 & 3%	—	95	do. v. Juli 1856 1100 - - do.	130	—
kleinere	—	—	Walz.-B.-A. Lk.A.B. 1100 - - do.	107½	—
- 4%	—	99	Thüringische Bk. 1200 - - do.	102½	—
do. do. - 4½%	—	—	Lpz.-Dresden. B.-A. 1100 - - do.	236	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 & - 3½%	86½	—	Löb.-Zitt.-do. Lit. A. 1100 - - do.	61	—
v. 100 u. 25 & -	—	—	Alberts.-Eich.-Act. 1100 - - do.	—	—
v. 500 & - 3½%	91½	—	Magdeb.-Leipz. do. 1100 - - do.	278	—
v. 100 u. 25 & -	—	—	do. do. II. Km. 1100 - - do.	234½	—
v. 500 & - 4%	99	—	Berlin.-Anhalt. do. 1200 - - do.	182½	—
v. 100 u. 25 & -	—	—	Königl.-Mind. E.-Act. 1200 - - do.	—	—
lausitzer Pfandbrief. 3½%	86	—	Fr.-Wlh.-Nord. do. 1100 - - do.	—	—
do. do. - 3½%	94	—	Altona.-Kiel. 1100, pr. 111½ - - do.	—	—
do. do. -	99	—	Act. d. allg. deuts. Cred.-Anstalt zu Leipzig à 100 & per 100	103	102½
Leipz.-Dresden. E.-B.-P.-O. à 3½%	100½	—	—	—	—
do. Schuldt. 1854 4%	98½	—	Net. d. öst. Nat.-Bank pr. Fl. 150	—	96½
R. Pr. Steuer-Credit-Kassenact. v. 1000 u. 500 & 3%	85	—	Kurhess.-Anh.-Köth. u. Bernb. Schwarzb.-Rudolz. u. Meppen. Kassenact. à 1 p. 5½.	—	—
do. St.-Cr.-K.-S. kleinere à 3%	—	—	And. diverse ausl. dgl. à 1 u. 5½.	—	—

Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.	Wechsel u. Sorten im 14-Thaler-Fusse.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam k. S. —	—	143½	Wien per 150 FL k. S. im 20-Fl.-Fusse. 2 Mt. —	—	96½
pr. 250 Cl. fl. 2 Mt. —	—	—	3 Mt. —	—	98½
Augsburg k. S. 103½	—	—	Augustsd. à 5 & 6 ½ Mk. Br. u. 3 21 K. 8 G. auf 100	—	—
pr. 150 Cl. fl. 2 Mt. —	—	—	Preussia. Friedrichsbor. à 5 & idem auf 100	—	—
Berlin per 100 & k. S. —	100	—	Andere ausländische Leislerd à 5 & nach geringerem Ausmün-Fusse auf 100	—	—
Pr. Cl. 2 Mt. —	—	—	Kais. russ. wicht. halbe Imper. 5½ R. per Stück	—	5. 14½
Bremen pr. 100 & k. S. —	110½	—	Holland. Dur. à 5 & auf 100	—	5½
Leder. à 5 & 2 Mt. —	—	—	Kaisert. do. do. à 6 ½ As. — do.	—	5½
Breslau pr. 100 & k. S. —	99½	—	Breslau. do. à 6 ½ As. — do.	—	—
Pr. Cr. 2 Mt. —	—	—	Passir. — do. à 6 ½ As. — do.	—	—
pr. 100 Fl. in S. W. 57½	—	—	Conv.-Spec. u. Golden. — do.	—	—
Hamburg k. S. —	112½	—	idem 10 u. 20 Kr. — do.	—	3½
pr. 300 Mk. Br. 151½	—	—	Gold per Mark fein Köln. — do.	—	—
London 2 Mt. —	—	—	Silber. — do. do. —	—	—
pr. 1 Pl. St. 2 Mt. —	—	—	—	—	—
Paris 3 Mt. —	6. 19	—	—	—	—
pr. 300 Pros. 3 Mt. —	—	—	—	—	—

dings, äußerte er, verlange das Publicum klassische Stücke, aber es bleibe weg, wenn sie gegeben würden. Es beklage sich bitter über die Annahmungen der Schauspieler, und doch sei Niemand annahmender als das Publikum selbst; für seine paar Thaler des Jahres dulde sich Jeder ein gnädiger und gestrenger Herr sein zu dürfen. Ringelhardt schloß diesen Theil seiner Klagerede mit den Worten: „D. Ich kann meine Freunde! Ich sehe viel öfter auf das Spiel im Publicum als auf das meiner Schauspieler. Es gibt viele gute gescheite Menschen in der Welt, wenn man sie einzeln vor sich hat. Viele zusammen werden ein Haufe, der nicht zu rechnungsfähig ist. Allen Gewebe vor den Einzelnen! Das Publicum im Ganzen verachtet ich gründlich. Ich weiß, daß ich mein Signum nicht bin; ich weiß, daß man über mich schwifft. Aber lacht mich einmal fort, so sollen Sie sehen, wie sich die Meinung über mich ändert.“ Ringelhardt's Gesicht nahm bei diesen Worten einen fast triumphierenden Ausdruck an.

\* Leipzig, 26. Nov. Bei Georg Steiner in Berlin wird vom Januar 1857 ab allwochentlich Sonnabends in der Stärke von ½—¾, Bogen, zu dem Preise von 10 Ggr. vierteljährlich, ein Erbauungsblatt für evangelische Christen unter dem Titel Der Sonntagsgedenk erscheinen. Das Blatt wird unter Mitwirkung des Predigers H. Elsterer in Potsdam und des Dr. Hase, Professors der Theologie in Jena, herausgegeben und redigirt von dem Stadtpräfater K. Bittel in Heidelberg. Mit Herausgabe des Blatts ist Pfarrer Bittel durch die Freunde der protestantischen Kirchenzeitung beauftragt worden, derselbe Zeitung, welche sich so entschieden für die Bekämpfung des protestantischen Protestantismus ausgesprochen hat. (Nr. 276.) Der Sonntagsgedenk wird enthalten: Betrachtungen über alle christlichen Wahrheiten und ihre Anwendung auf das Leben; legerster nicht nur im Allgemeinen, sondern auch auf einzelne Lebensbereiche, Nutzen und Vorleistung der Gegenwart. Die Entwicklungsgeschichte einzelner zur Zeit vorgezogene in den Vordergrund gestellter kirchlichen Leben, soweit sie einer populären Bearbeitung fähig ist und zu einem näheren Verständnis der Sache wirklich beitragen kann. Auslegung besonders wichtiger Schriftstellen. Biblische und liturgisch-kirchliche Charakterbilder. Beurtheilungen schöngesetziger Literatur neuerer und neuerer Zeit und ihres Einflusses auf das kirchliche Leben von dem kirchlich religiösen Standpunkt in der Absicht, dem Leser dazu zu verhelfen, eine richtige Sichtung zu dieser Literatur einzunehmen. Auszüge aus einschlägigen Schriften, hellen wörtliche Ausführungen, hellen selbständige Bearbeitungen. Religiöse Gedichte, ältere und neuere, nebst Nachrichten über die Dichter.

\*\* Berlin, 24. Nov. Folgendes ergötzliche Curiosum verdient weiter bekannt zu werden. In Nr. 2 des Monatssatz für christliche Vereinsaktivität in Pommern „Der Pößnower Bote“, steht wörtlich nachstehende Anzeige: „Am 6. Sept. Nachmittags 3½ Uhr, stiegte ein Engel von Gott in Gestalt des Deutschen Storchen und Pommerschen Adlers aus Fenster und legte einen blutigen Übergeber in die Wiege.“ Die Frage ist natürlich, ob wie es hier blut mit Unterpommerscher Rasse ist, oder mit Westerholtzian, oder mit Irvingian, oder mit einem Gemengel von allen drei Ingredienzen zusammen zu thun haben. Sicherheit ist dr. Wagner, das bekannte Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Vice-Präsident der Iringianer, in der Lage, einen entsprechenden Kommentar darüber zu geben.

Miner

1861

1862

1863

&lt;p



Zur Sichtung d. S. Landes-Lotterie, wovon den 8. December d. J. die erste Classe gezogen wird, sind Bonde und Pläne bei Unterzeichnetem zu haben und es werden geneigte Anträge hierauf bis 7. December prompt und direct ausgeführt.

Als Auszahlung ist für ein Ganzes 10 Thaler, für ein Halbes 5 Thaler, für ein Viertel 3 Thaler jetzt beizufügen. — Wegen Überwendung der Renovationslottoe 2.—5. Classe und wie die Beträge dafür einzufinden sind, darüber erfolgt gleich in der Rückantwort Auskunft, wenn mir dieserhalb besondere Weisungen nicht gemacht werden.

## August Kind, Hôtel de Saxe in Leipzig.

[4046—60]

### Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs Ernst, Herzogs zu Sachsen Coburg und Gotha u. s. w.

Bei der in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. November 1853 (Nr. 451 der Gesetzesammlung) am 15. d. Rte. stattgehabten vierten Auslosung von Schuldbriefen der hiesigen Lösungscasse sind nachstehende Schuldbriefe gezogen und zur Auszahlung bestimmt worden:

Serie A. Nr. 3. 4. 6. 21. 31. 41. 45. 48. 63. 94. 97. 119.  
Serie B. Nr. 14. 18. 39. 44. 52. 75. 79. 85. 115. 130. 150. 169. 185. 186. 221. 236. 255. 265. 300.  
301. 311. 312. 323. 327. 331. 352. 362. 373. 390. 396. 413. 415. 420. 443. 448. 465. 489.  
488. 500. 507. 525. 526. 530. 535. 544. 551. 557. 558. 575. 577. 578. 593. 605. 634. 669.  
674. 707. 726. 759. 763. 764. 773. 777. 792. 809. 810. 818. 838. 839. 863. 877. 893. 895.  
924. 929. 933. 934. 935. 936. 947. 975. 977. 978. 1004. 1039. 1067. 1071. 1095. 1113.  
1143. 1182. 1215. 1236. 1241. 1278. 1311. 1312. 1377. 1385. 1393. 1395. 1409. 1428.  
1449. 1488. 1512. 1548. 1553. 1578. 1595. 1649. 1664. 1669. 1676. 1690. 1705. 1729.  
1723. 1729. 1731. 1766. 1778. 1781. 1794. 1797. 1810. 1817. 1825. 1826. 1829. 1850.  
1861. 1863. 1864.

Serie C. Nr. 10. 17. 22. 23. 47. 48. 58. 87. 88. 106. 113. 129.

Serie D. Nr. 10. 25. 27. 30.

Serie E. Nr. 2. 30. 34. 52. 58. 85. 90. 107. 108. 118. 124. 129. 130.

Serie F. Nr. 36. 39. 44.

Die Zubader dieser Schuldbriefe werden daher aufgefordert, dieselben nebst der noch nicht fälligen Zinsab- weisungen und den Zinsleistungen bei der Herzogl. Ablösungscasse-Verwaltung hier einzureichen, worauf letztere innerhalb eines halben Jahres nach dem Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung die Zahlung der Beträge der ausgelosten Schuldbriefe nach dem Kennwerth in baarem Gelde leisten, sowie auch die Zinsen bis zum Tag der Kapitalabzahlung, sofern diese nach rechtzeitiger Einreichung der betreffenden Schuldbriefe innerhalb des halbjährigen Zeitraums nach dem Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung erfolgt, auszahlt werden. Nach Ablauf eines halben Jahres vom Tage des Erlasses der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, wird die Bezahlung der Zinsen auf die ausgelosten Schuldbriefe jedenfalls, und auch dann, wenn die letzteren noch nicht zur Zahlung präsentiert werden sein sollten, aufhören.

Coburg, am 21. November 1856.

Herzoglich Sächs. Landesregierung, Finanzabtheilung.

[4279—81]

Soeben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

### Münz-, Maass- und Gewichtsbuch.

Das Geld-, Maass- und Wechselwesen, die Kurse, Staatspapiere, Banken, Handelsanstalten und Usanzen aller Staaten und wichtigen Orte.

Von

Christian Noback und Friedrich Noback.

Achtes Heft. Stockholm — Wien. 8. Geh. 12 Ngr.

Das hiervom Erschienene ist in allen Buchhandlungen zu erhalten; ein Prospect befindet sich auf den Umschlägen der beiden ersten Hefte. Mit dem binnen kurzem erscheinenden neunten Heft wird das Werk geschlossen. [4308]

Leipzig, im November 1856.

F. A. Brockhaus.

### Rittergut-Verkauf.

Gest zu verkaufen: ein Rittergut am Harz in fruchtbarer und durch Natur Schönheit ausgezeichnete Gegend; vermittelst der Eisenbahn in Leipzig, Halle, Dessau, Magdeburg in wenigen Stunden erreichbar. 400 Morgen Acker, Mais und Weizenboden — 50 Morgen vorzügliche Wiesen — ein Höldchen von 5—6 Morgen — Diesjährige Ernte 800 Schock, wovon der Weizen und Roggen 400 Schock pro Sack 4 Schessel schwätte — 80 Fuder Heu und Klee — für 600 Thaler kann Kleesamen verkauft werden. — 6 Pferde — 4 Gerländer Ochsen — 30 Stück Rindvieh — 400 Schafe — gute Gebäude — Anzahlungssumme 18,000 bis 20,000 Thaler. — Zahlungsfähige Selbstkäufer haben sich zu wenden an den Kandidat des Staatswissenschaften und Administrator Hermann Jüngling in Berlin, Koblenzstraße 58. [4275]

### Associé-Gesuch.

Für ein schon seit mehreren Jahren bestehendes Verlags- und Sortimentsgeschäft, verbunden mit einer nicht unbedenklichen gut rentierenden Buchdruckerei, wird zum sofortigen, wenigstens aber recht baldigen Antritt unter höchst annehmbaren Bedingungen ein Theilnehmer gesucht. Derselbe hat beim Antritt seines neuen Wirkungskreises ein Capital von 8—9000 Thaler zur Verfügung zu stellen. Gefällige Offerten (auch nicht-Buchhändler) bietet man an die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung unter Chiffre A. B. C. zur Weiterbeförderung abzugeben. [4147—48]

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist jeder erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

### Theorie und Praxis

des gemeinen

### Civile Rechts.

Ein Handbuch für Praktiker

verfaßt von

Rudolph Freiherrn von Holzhausen,

Doctor der Rechte und vormalz Reichsstadt Nürnbergischen Rathconsalienten. Vater des R. Vater. Verdienstbarer vom R. Michael.

Erster Band.

Zweite, sorgfältig umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Gr. 8. Brosch. Preis 3 Thlr. 15 Ngr.

Die wichtig gewordene 2. Ausgabe dieses Werkes ist wohl der beste Beweis seiner Brauchbarkeit, welche durch die neue Umarbeitung sehr erhöht worden ist. [4288]

### Oel-Gemälde-Versteigerung.

Montag, den 1. December d. J. beginnt die Versteigerung einer wertvollen Sammlung von Oelgemälden und Aquarellen älterer und neuerer Meister, durch Herrn Proklamator Förster, beim Unterzeichneten. Die Gemälde sind derselbst zur Ansicht ausgestellt.

Leipzig, den 26. Nov. 1856.

H. E. Schrader,

Gemälde-Restaurateur, Posthalterei 1 Treppe. [4304—5]

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von g. er. Brockhaus in Leipzig.

Bei Jm. Dr. Möller in Leipzig erschien in 4ter Auflage u. kann durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes bezogen werden:

### Neue Handelsschule

von E. F. V. Lorenz.

Allgemein fassliches und vollständiges, in natürlicher Stufenfolge fortschreitendes

#### Lehrbuch der

#### Kaufmann. Grundwissenschaften,

bestehend aus folg. 6. Abtheilungen:

- 1.) I. Band: Allgemeine Handelslehre, oder: System des Handels, das Gesamtwissen des Kaufmanns im Zusammenhange u. in natr. Stufenfolge allgemein fasslich darstellend. Lehrbuch für den Handelsgesellen. 4te Auflage. 1 Thlr. 15 Sgr.
- 2.) II. Bd., 1. Abtheil.: Handbuch der Münze, Maass-, Gewichts-, Staatspapier- und Umsatzwunde aller civilisierten Länder der Erde. 4te Auflage. 1 Thlr. 7½ Sgr.
- 3.) II. Band, 2. Altheil.: Die Meilen- und Kunst des Kaufmanns in welcher Auflage auf das praktische Geschäftslieben. 4te Auflage. 1 Thlr. 7½ Sgr.
- 4.) III. Band: Lehrbuch der Handels-Correspondenz und der Kaufmanns-Geschäftsformen. 4te Auflage. 1 Thlr. 7½ Sgr.
- 5.) IV. Band, 1. Abtheil.: Lehrbuch der einfachen und doppelten Buchhaltung für Kaufleute u. Fabrikanten. 4te Auflage. 1 Thlr.
- 6.) IV. Band, 2. Abtheil.: Praktische Aufbewahrungs-kunde der Kaufmanns-Waren. 4te Auflage. 10 Sgr.

**NB.** Jeder dieser 6 Theile steht als selbstständiges Werk abgeschlossen für sich da und wird zu dem beigesetzten Preise apart abgegeben. — **Vorteil:** Die Käufer der ganzen Handelsschule (aller 6 Theile) erhalten aber diese 6 Werke statt zu dem Einzelpreise von 6 Thaler 17½ Sgr. für den außerst billigen Preis von 5 Thaler.

Auch kann das vollständige Werk gleich elegant und dauerhaft gebunden (ganz in geprägte Steinwand mit vergold. Rücken) bezogen werden und kostet es so gebunden nur 6 Thaler. 10 Sgr.

Unter allen gegenwärtig vorhandenen Lehrbüchern für junge Leute, die sich dem Handelstande widmen, ist wohl keines so unbedingt zu empfehlen, als dieses anerkannt ausgezeichnete, von den tüchtigsten Praktikern auf Wahrheit empfohlene Werk, welches sich auch ganz besonders eignet zu einem der nützlichsten Weihnachts- u. sonst. Geschenke für Handlungsbeflissene.

### Familien-Nachrichten.

Berichtet: hr. Paul Bouché in Berlin mit Fr. Therese Jausien.

Gekreuzt: hr. Moritz Lehmann in Burgen mit Fr. Henriette Rosalie Korn aus Grimma. — hr. Georg Louis Matthiae in Leutzbach mit Fr. Wilhelmine Friederike Lehmann aus Badelhausen. — hr. Theodor Müller in Neupore mit Fr. Emma Zimmer. — hr. Kaufmann Karl Gottlob Weber in Großenhain mit Fr. Bertha Köhler.

Geboren: hr. Roth Santsch in Leipzig ein Sohn. — hr. Arch. Ado Rud. Höhler in Leipzig ein Sohn. — hr. Alois Müller in Treuen i. V. eine Tochter.

Gestorben: hr. Victor Birn in Hohenlychen ein Sohn. — hr. C. Heinrich in Annaberg ein Sohn. — hr. Lithograph Karl Theodor Höfler in Leipzig. — hr. Hauptpostbeamter Rink in Chemnitz ein Sohn. — hr. Oberappellationsgerichtsregister Karl Friedrich Tanne in Dresden.

### Verlobungs-Anzeige.

Rosalie Baum. — Friedrich Meise.

Leipzig, den 24. Nov. 1856.